

Es waren vorhanden weniger als 25 Ansässige und 19 Unangesessene. Man wählte zuerst 2 Unansässige, nämlich Gottlieb Leberecht Döring und Franz Anton Beil. Als Vorstand wurde gewählt Karl August Werner, als Gemeindeältester Johann Gottlieb Dachsels. Die Gemeindevorstände waren bis heute:

Karl August Werner	1839—1851,
Johann Gottlieb Geißler	1851—1856,
Gottlob Heinrich Geßner	1857—1865,
Johann Gottlieb Geißler	1866—1879, † Dezbr.
Karl August Tögel	1880— heute.

Frühere Richter waren 1806 Johann Traugott Leberecht Gau, 1808—1828 Johann Samuel Berthold, 1831 Johann Gotthelf Kuntzsch. (Soweit fanden sie sich in den Akten vor. In den 1850er Jahren ist Leberecht Gerhold als Richter verzeichnet.)

1839 am 13. April stürzte Benedict in Tögels Steinbruch zu Rosenthal. Er wurde tot aufgefunden.

Am 25. Oktober 1839 wurde die Armenordnung für Neunimptsch durch die herrschaftlich Merzischen Gerichte zu Rosenthal genehmigt.

Bei Gelegenheit der über die Eintragung verschiedener bei den eingepfarrten Ortschaften der Parochie Pesterwitz an die dasige Kirche und Schule zu gewährenden Zinsen, Abgaben und Gefälle in die Grund- und Hypothekenbücher stattgefundenen Verhandlungen zwischen Kircheninspektion, den betreffenden Gerichtsbehörden und dem Kirchenvorstande hatte sich u. a. ergeben, daß von den eingepfarrten Ortschaften außer dem gesetzlichen Michaelisgelde oder sogenannten Michaelisdreiern auch noch 1 ngr. 3 s sogenannte Häusler- und Hausgenossengroschen zu entrichten waren. Die Michaelisdreier bestanden in jährlich 2 s von jeder Baustelle an den Pfarrer. Sie waren ihm seit Antritt seines Amtes nebst den Osterpfennigen jedes Jahr richtig verabreicht worden. Die Häusler- und Hausgenossengroschen aber waren vom Pfarrer seit 1827 nicht mehr gefordert und deshalb auch von den Verpflichteten nicht mehr entrichtet worden. Die Kreisdirektion wies deshalb durch die Superintendentur unterm 19. Oktober 1846 die Kircheninspektion an, durch Vernehmung mit den betreffenden Gerichtsbehörden dahin Einleitung zu treffen, daß jene Groschen, deren Entrichtung auf ausdrücklich gesetzlichen Vorschriften (Generalart. vom Jahre 1557, Synodaldekret vom Jahre 1624 und 1673) beruhte, wieder gezahlt, bez. die Rückstände vom Jahre 1827 nachgezahlt würden. — Mit Fixierung der Kirchengebühren hörte seit 1877 die Entrichtung dieses Geldes auf.

Am 24. März 1850 erstand die Befugnis des Reiheschanks der Hausbesitzer Friedr. Traugott Gerhold auf 3 Jahre gegen ein jährliches Pachtquantum von 25 Thlr., 1853 erstand ihn Joh. Gottlieb Dittrich für 13 Thlr. Pacht jährlich auf gleiche Zeit. Zugleich durfte er im Laden Branntwein im Maß unter der halben Kanne verkaufen, wofür er jährlich 2 Thlr. Entschädigung zahlte. Der Bierverkauf im Hause und über die Gasse war ihm verboten.

1851. Die von Pötschappel-Niederpesterwitz nach dem Juchhe führende Straße wird vom Freiherrn Baron v. Burgk erbaut.